

Nadine Bleiker
Kirchstrasse 19
9113 Degersheim
OK-Präsidentin „De Schnellscht Neckertaler“



Schutzkonzept gegen COVID-19 am Schnellschte Neckertaler 2020

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben vom STV Brunnadern erfüllt werden müssen, damit der Wettkampf «De Schnellscht Neckertaler» vom 5. September 2020 unter Einhaltung der COVID-19-Verordnung 2 durchgeführt werden kann.

Ziel des Schutzkonzeptes

Das Ziel der Massnahmen ist es, die Läuferinnen und Läufer sowie die Helferinnen und Helfer am Schnellschte Neckertaler vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

Gesetzliche Grundlagen

COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

GRUNDREGELN

Aufgrund der aktuellen Covid-Massnahmen von Bund/Kanton/Gemeinde und den Gegebenheiten auf der Sportanlage sind wir gezwungen, entgegen der publizierten Ausschreibung, Anpassungen am Wettkampfangebot und am Wettkampfablauf vorzunehmen.

Diese betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Teilnehmerzahl ist auf maximal 140 Läuferinnen/Läufer beschränkt
- Der Familienplausch findet dieses Jahr NICHT statt.

Wir bitten um Einhaltung von weiteren Massnahmen:

- Sämtliche Zuschauer tragen sich auf Platz in die Präsenzlisten ein.
- Die offiziellen Corona-Schutzmassnahmen werden von sämtlichen Personen auf Platz in Eigenverantwortung umgesetzt und eingehalten.
- Weisungen des Organisators auf Platz (und aller Helfer) werden von allen Personen auf Platz vollumfänglich eingehalten resp. umgesetzt!

Wir bitten um euer Verständnis und eure Unterstützung bei der Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

SCHUTZKONZEPT

Das Schutzkonzept des STV Brunnadern stellt sicher, dass die Vorgaben des Bundes, des Kantons St. Gallen sowie des Schweizerischen Turnverbandes (STV) eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Verein und OK-Verantwortlichen sind für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen am Anlass reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Information der Helfenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Nachfolgende Massnahmen gelten allgemein für den Wettkampfbetrieb am Samstag, 5. September 2020. Die Massnahmen gelten sowohl für Teilnehmende als auch für Helfende.

Massnahmen
Die Teilnehmenden und Zuschauer werden an allen Start- und Endpunkten auf das korrekte Verhalten gemäss BAG-Weisungen hingewiesen.
Die Teilnahme / das Zuschauen am Anlass erfolgt auf eigene Verantwortung.

1.1 Handhygiene

Alle anwesenden Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
Wir stellen Desinfektionsmittel für die Hände für alle bereit. Zudem sind in den Toiletten und Garderoben Möglichkeiten zum Händewaschen vorhanden.
Jeder reinigt sich die Hände regelmässig und ausreichend.
Wir weisen alle darauf hin, in die Armbeuge zu niessen und benutzte Taschentücher wegzuwerfen.

1.2 Distanz halten

Sämtliche Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander.

Massnahmen
Anhand Bodenmarkierungen weisen wir auf genügend Abstand hin.
Wo möglich richten wir einen Einbahnbetrieb ein und signalisieren diesen mit Wegweisern und Absperrungen.

Der Zutritt zur Halle und zur Festwirtschaft ist nur an einem Ort möglich, damit der Einbahnbetrieb funktioniert. Entsprechende Tafeln und Signalisationen werden aufgestellt.

Im Zuschauerbereich wird das Tragen einer Maske dringend empfohlen, sofern der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann. Die Helfenden, der Speaker und eine Corona-Aufsichtsperson weisen die Anwesenden zusätzlich daraufhin.

1.3 Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Neben häufig berührten Oberflächen stellen wir Desinfektionsmittel bereit.

Wir stellen sicher, dass Türklinken, Türgriffe, Treppengeländer und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig gereinigt werden.

Raumklima / Lüften

Berücksichtigung spezifischer Aspekte, um den Schutz der Zuschauer und Teilnehmenden zu gewährleisten.

Massnahmen

Der Anlass findet draussen statt. In den geschlossenen Räumen, wie Garderoben oder im Rechnungsbüro wird regelmässig gelüftet.

1.4 Information der Anwesenden

Information der betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Wir informieren unsere Gäste ausreichend über ihre Rechte und Schutzmassnahmen am Anlass.

Wir erstellen Infoblätter und hängen diese auf.

Sämtliche Informationen werden online aufgeschaltet, damit sie allen Interessierten verfügbar sind.

Die angemeldeten Teilnehmer werden via E-Mail im Voraus über die getroffenen Massnahmen informiert.

1.5 Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Das OK kontrolliert regelmässig, ob genügend Desinfektionsmittel vorhanden ist und stellt sicher, dass die Massnahmen durch die Anwesenden umgesetzt werden.

WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte am Wettkampftag, um den Schutz der Zuschauer und Teilnehmenden zu gewährleisten.

Massnahmen

Zur Sicherstellung des Contact Tracings muss jeder Besucher seinen Namen und die Telefonnummer / E-Mailadresse in eine Liste eintragen. Bei Familien genügt der Name einer erziehungsberechtigten Person.

Die Personendaten werden nach 14 Tagen vernichtet.

Personenbegrenzung

Massnahmen

Der Anlass ist auf max. 300 Personen beschränkt. Anhand der Teilnehmerzahlen kann überprüft werden, wie viele Läuferinnen und Läufer anwesend sind.

Es werden allen Teilnehmenden und Zuschauern Bänder ums Handgelenk gemacht, damit die Teilnehmerzahl kontrolliert werden kann.

2.5 Helfende

Berücksichtigung spezifischer Aspekte für Helferinnen und Helfer, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Jede/r Helfer/in reinigt regelmässig und selbständig seinen Arbeitsplatz und die dazu genutzten Geräte.

Jede/r Helfer/in achtet auf eigene Sauberkeit.

Helfende, welche zur Risikogruppe gehören, werden nicht aufgeboten.


COVID-19-Erkrankte

Massnahmen

Wir lassen keine kranken Helferinnen und Helfer arbeiten und schicken diese bei Anzeichen sofort nach Hause.

Wir weisen sie darauf hin, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

STV BRUNNADERN



Nadine Bleiker

OK-Präsidentin «De Schnellscht Neckertaler»